

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Peter Albach, Günter Baumann, Veronika Bellmann, Dr. Christoph Bergner, Klaus Brähmig, Monika Grütters, Manfred Grund, Uda Carmen Freia Heller, Bernd Heynemann, Robert Hochbaum, Susanne Jaffke, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Jens Koeppen, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Michael Kretschmer, Andreas G. Lämmel, Katharina Landgraf, Dr. Michael Luther, Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Norbert Röttgen, Peter Rzepka, Ingo Schmitt (Berlin), Michael Stübgen, Antje Tillmann, Volkmar Uwe Vogel, Andrea Astrid Voßhoff, Marco Wanderwitz, Kai Wegner, Karl-Georg Wellmann, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Klaas Hübner, Andrea Wicklein, Ernst Bahr (Neuruppin), Doris Barnett, Klaus Barthel, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Klaus Uwe Benneter, Petra Bierwirth, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, Christian Carstensen, Dr. Peter Danckert, Detlef Dzembitzki, Annette Faße, Rainer Fornahl, Iris Gleicke, Wolfgang Grothaus, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Petra Heß, Stephan Hilsberg, Iris Hoffmann (Wismar), Ulrich Kasparick, Christian Kleiminger, Ernst Kranz, Angelika Krüger-Leißner, Dr. Uwe Küster, Dirk Manzewski, Markus Meckel, Petra Merkel (Berlin), Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Heinz Paula, Mechthild Rawert, Steffen Reiche (Cottbus), Maik Reichel, Christel Riemann-Hanewinckel, Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Olaf Scholz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Swen Schulz (Spandau), Rolf Schwanitz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Margrit Spielmann, Jörg-Otto Spiller, Dr. Ditmar Staffelt, Andreas Steppuhn, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Simone Viola, Jörg Vogelsänger, Dr. Marlies Volkmer, Andreas Weigel, Petra Weis, Gunter Weißgerber, Dr. Margrit Wetzel, Engelbert Wistuba, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Heidi Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/6500 –**

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der wirtschaftliche Aufholprozess ist in vielen ostdeutschen Regionen spürbar. Das Wirtschaftswachstum lag mit 3 Prozent im Jahre 2006 über dem der west-

deutschen Länder. Das verarbeitende Gewerbe wuchs um 11,6 Prozent, eine Verdopplung gegenüber 2005. Die Exporte der ostdeutschen Wirtschaft haben mit fast 30 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Vor allem aber ist auch in den ostdeutschen Ländern die Arbeitslosigkeit gesunken. Im Jahresdurchschnitt 2006 lag sie bei 17,3 Prozent, während es 2005 noch 18,8 Prozent waren. Diese Tendenz setzt sich im laufenden Jahr fort. Dies ist ein entscheidendes Indiz dafür, dass die Anstrengungen beim Aufbau Ost und die Reformen am Arbeitsmarkt in West und Ost Früchte tragen.

Doch es bleiben Herausforderungen bestehen. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft von Region zu Region sehr unterschiedlich. Der Aufholprozess hat besonders die ostdeutschen Ballungsräume erfasst. Hier konnten sich Wachstumsbranchen festigen, neue Unternehmen ansiedeln und Netzwerke herausbilden. Dazu haben die Schwerpunktsetzungen der Förderinstrumente von Bund und Ländern auf die Stärken der Regionen wesentlich beigetragen.

Deutschland darf beim Engagement für den Aufbau Ost jetzt nicht nachlassen. Gerade in der aktuell günstigen konjunkturellen Lage bietet sich den ostdeutschen Regionen die Chance, wirtschaftlich einen großen Schritt nach vorn zu machen. Dazu braucht Ostdeutschland weiter verlässliche Rahmenbedingungen und passgenaue Förderinstrumente. Dabei ist es mit Blick auf den internationalen Standortwettbewerb notwendig, dass das Beihilferegime der EU nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die EU als internationaler Wirtschaftsstandort und damit auch für die ostdeutschen Länder führt.

Deshalb muss die erfolgreiche Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als zielgenaues und effizientes Wirtschaftsförderinstrument für strukturschwache Regionen in Ost und West in Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Allein in Ostdeutschland konnten von 2004 bis 2006 durch die Gemeinschaftsaufgabe rund 22,7 Mrd. Euro an Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft mit nur 4,1 Mrd. Euro Fördermitteln angestoßen und so rund 260 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Wichtigste Aufgabe in Ostdeutschland bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere die der hohen und verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit. Ein Teil der etwa 1,2 Millionen Langzeitarbeitslosen hat derzeit keine realistische Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier sind besondere Impulse für den Arbeitsmarkt notwendig. Die Programme JobPerspektive, Kommunal-Kombi sowie die Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen sind ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Eine interessante Ergänzung dazu stellt das Konzept der Bürgerarbeit dar. Dieses entwickelte Konzept, das Langzeitarbeitslosen eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im öffentlichen Bereich anbietet, wird bereits in mehreren ostdeutschen Ländern erfolgreich erprobt.

Der Aufholprozess kann nur gelingen, wenn technologische Zukunftsfelder besetzt, Investitionen in Bildung und Forschung intensiviert werden und der Transfer von Wissen in Produkte verbessert wird. Entscheidend ist vor allem die Unterstützung der klein- und mittelständischen Unternehmen, die auf Kooperationen mit Hochschulen und externen Forschungseinrichtungen angewiesen sind.

Der Standort Ostdeutschland ist für ausländische Investoren sehr attraktiv. Ob erschlossene Gewerbegebiete, gut ausgestattete Fach- und Hochschulen oder eine moderne Infrastruktur – die Grundlagen für Ansiedelungen sind geschaffen. Jetzt sollte die Investorenanwerbung für die ostdeutschen Länder weiter verbessert und intensiviert werden.

In einer modernen Volkswirtschaft sind effiziente Verkehrsverbindungen eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Vom Ausbaugrad im Bereich Infrastruktur hängen unmittelbar die Entwicklungschancen für Ost-

deutschland ab. Insbesondere durch die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit auf Schiene, Straße und Wasserstraße wurde die jahrzehntelange Vernachlässigung der Modernisierung im Verkehrsbereich beendet. Von besonderer Wichtigkeit ist der zügige Abschluss der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung ist sicherzustellen, dass die ostdeutschen Länder an der Fortentwicklung europäischer Verkehrsnetze partizipieren. Die wirtschaftlichen Zentren der ostdeutschen Länder müssen mit den dynamischen Wachstumsmärkten Tschechien, Polen, Slowakei und Ungarn sowie mit dem Balkan und dessen Metropolen verbunden werden. In Anbetracht des sich verschärfenden Wettbewerbs in Europa muss es gelingen, die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur sowohl innerdeutsch als auch im gesamteuropäischen Kontext zu sichern. Deshalb besteht bezüglich der Nord-Süd-Ausrichtung von Skandinavien bis Süd- und Südosteuropa, insbesondere hinsichtlich der Eisenbahninfrastruktur, für die ostdeutschen Länder ein besonderes wirtschaftliches und strategisches Interesse.

Künftig muss es noch besser gelingen, Entwicklungschancen für strukturschwache und vor allem ländliche Regionen zu entwickeln. Nur so kann der demografischen Entwicklung und der Abwanderung wirksam begegnet werden. Perspektiven ergeben sich vor allem durch gezielte Tourismusförderung, durch Förderung von Kleinunternehmungen und den Ausbau der Infrastruktur, durch die Fortführung der Stadt- und Denkmalsanierung sowie durch die Chancen der Biomasseproduktion und -veredelung. Mit der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse kann Ostdeutschland einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung, zum Klima- und Umweltschutz und zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes leisten.

Nicht nur in Berlin, sondern auch in vielen anderen Regionen der ostdeutschen Länder gewinnt Kultur immer mehr auch an wirtschaftlicher Bedeutung. Kultur und Kunst bieten Selbstständigen, kleinen Unternehmen und lokalen Initiativen vielfältige wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten und ersetzen vielerorts den Verlust anderer wirtschaftlicher Grundlagen. Kulturelle Ressourcen werden neu und kreativ genutzt, geben vielfältige Impulse und ermöglichen die Gründung neuer Existenzen. Die reichhaltige Kulturlandschaft in den ostdeutschen Ländern bietet die Grundlage dafür. Deshalb gilt es, diese kulturelle Substanz zu erhalten und die positive kulturelle Entwicklung durch Investitionen gezielt zu fördern.

Durch das vom Deutschen Bundestag beschlossene Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR erhalten jetzt nach Aussage der Bundesregierung ca. 42 000 SED-Haftopfer eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 Euro. Damit wird der hohe Wert des Einsatzes und des politischen Handelns dieser Menschen gewürdigt, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren. Mit dieser Gesetzesinitiative ist noch nicht das Ende unserer Bemühungen erreicht, Ungerechtigkeiten die während der DDR-Zeit entstanden sind, zu beseitigen.

Einige offene Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsangleichung seit 1990 bedürfen noch der Klärung.

Bereits in zwei Jahren begehen wir den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution und des demokratischen Neubeginns in der DDR sowie der Einheit Deutschlands. Dieses Jubiläum ist von großer gesamtstaatlicher Bedeutung. Es ist geboten, die Jahrestage auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene würdig zu begehen. Die friedliche Revolution von 1989 schuf die Grundlagen dafür, dass wir heute in Freiheit und Einheit leben können. Schon jetzt sind Initiativen anzuregen und zu unterstützen, die in den Jahren 2009 und 2010 Früchte tragen und ein lebendiges und freudiges Jubiläum ermöglichen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ihre Prüfung zur Verlängerung der Instrumente der Investitionsförderung – insbesondere der Investitionszulage – im Hinblick auf die immer noch doppelt so hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern schnellstmöglich abzuschließen, damit der dynamische Aufschwung im Osten gestärkt wird;
 2. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf hohem Niveau fortzusetzen;
 3. für eine Verstetigung der Infrastrukturmittel für Schiene, Straße und Wasserstraße zu sorgen, in der EU-Finanzperiode 2007 bis 2013 die Möglichkeit der Ergänzung der Mittel durch EU-Zuschüsse intensiv zu nutzen sowie die Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung für die Verkehrsprojekte in den ostdeutschen Ländern offensiv anzuwenden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen bedarfsgerecht voranzutreiben, die zu den transeuropäischen Netzen für Verkehr gehören und in der Verlängerung der transeuropäischen Eisenbahnverkehrsachsen von Süd- und Süd-Osteuropa durch die ostdeutschen Länder und über Rostock und Sassnitz nach Kopenhagen/Skandinavien einen zusammenhängenden Transportkorridor bilden (TEN-T-Achsen 1 und 22). Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der für 2009/2010 anstehenden Revision der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes – zusätzlich zu den bestehenden Vorhaben – für die Aufnahme eines solchen Transportkorridors in die Leitlinien nachdrücklich einzusetzen;
 4. die ostdeutschen Länder beim Ausbau ihrer hervorragenden Kompetenzprofile und auf dem Weg zu nationaler und internationaler Exzellenz – insbesondere im Rahmen von Wettbewerben wie der Exzellenzinitiative für die Hochschulen oder des Spitzencluster-Wettbewerbs – weiter zu unterstützen;
 5. den Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft weiter zu forcieren und weiterhin auf die Besonderheiten der Forschungslandschaft Ost mit geeigneten Instrumenten einzugehen, wie es mit der Forschungsprämie für die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen jüngst erfolgreich geschehen ist;
 6. bei der Einrichtung neuer Großforschungseinrichtungen und neuer Bundeseinrichtungen entsprechend dem Beschluss der unabhängigen Föderalismuskommission die ostdeutschen Länder zu berücksichtigen;
 7. gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern eine Konzeption für eine regionenorientierte Innovationsförderung zu erarbeiten, die die besonderen Verhältnisse in den neuen Ländern und eine stärkere Verzahnung von Bundes- und Landesprogrammen berücksichtigt. Hier leistet der von der Bundesregierung initiierte „Dialog Innovation Ost“, in dem Bund und ostdeutsche Länder über die gesamte Innovationskette Maßnahmen entwickeln und die Ausbildung, Qualifizierung, Forschung und Innovation in den ostdeutschen Ländern stärken, einen wichtigen Beitrag. Wichtig ist insbesondere eine ganzheitliche Unterstützung von Innovationsvorhaben über den gesamten Innovationsprozess hinweg, von der Ausbildung über die Forschung bis hin zur Anwendung. Ebenso wichtig sind für die ostdeutschen Länder eine engere Zusammenarbeit der ostdeutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute mit der Wirtschaft und insbesondere die Förderung von technologieintensiven Ausgründungen;
 8. die gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern begonnene Konzentration der Förderung auf innovations- und branchenspezifische Schwerpunkte fortzusetzen und dabei insbesondere die Entwicklung sogenannter Zukunftsfelder

aktiv zu unterstützen. Wachstums- und beschäftigungsstarke Zukunftstechnologien und -branchen wie die Chip- und die Solarindustrie sind ein wesentlicher Motor für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung in den ostdeutschen Ländern und tragen zum Aufbau einer modernen und international wettbewerbsfähigen Industriestruktur bei. Unterstützt werden kann diese Entwicklung durch die gezielte Werbung internationaler Investoren. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind im Vergleich zu Drittstaaten konkurrenzfähige EU-Rahmenbedingungen für Beihilfen in Fällen eines internationalen Wettbewerbs;

9. zu prüfen, ob eine stärkere Förderung von externen, gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen möglich ist. Die sogenannten Forschungs-GmbHs sind in Ostdeutschland für das Innovationsgeschehen in vielen kleinen und mittelgroßen Betrieben von großer Bedeutung, da diese oftmals nicht die Kapazitäten haben, eine leistungsstarke Forschungsabteilung aufzubauen. Da aber in Ostdeutschland nach wie vor ein Defizit an forschungsstarken Großunternehmen besteht, werden die betriebliche Forschung und Entwicklung ganz überwiegend von kleineren Unternehmen geleistet, die von den gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen unterstützt werden;
10. die ostdeutschen Länder bei ihren Aktivitäten zur Gewinnung Studierender zu unterstützen, wie dies durch die Imagekampagne für die ostdeutschen Hochschulen im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ zwischen Bund und Ländern vereinbart ist. Der „Hochschulpakt 2020“, mit dem die Ausstattung der Hochschulen bei Studienplätzen und Forschungsinfrastruktur deutlich verbessert wird (Gesamtinvestition des Bundes rund 1,3 Mrd. Euro bis 2010), dient der langfristigen Sicherung des Angebots an hochqualifizierten Fachkräften in Ostdeutschland und trägt den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung; ferner ist er geeignet, die Anzahl der Hochschulabsolventen in Ostdeutschland zu steigern;
11. die Programme der Weiterbildung im Rahmen der Eingliederungsleistungen zu stärken, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die ostdeutschen Arbeitskräfte den steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden können, eine dauerhafte und durchgängige Beschäftigung ermöglicht wird und das zur Verfügung stehende Arbeitskräftepotenzial optimal genutzt werden kann. Insbesondere sollen regionale Qualifizierungsinitiativen unterstützt werden, durch die das in der Region vorhandene Potenzial an qualifizierten Fachkräften gesichert und weiterentwickelt werden kann;
12. gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern die Maßnahmen und Konzepte zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Strukturen weiterzuentwickeln sowie das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ zu verstetigen. Extremistische und ausländerfeindliche Phänomene und Tendenzen müssen konsequent bekämpft werden;
13. gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern Strategien für den Umgang mit den Folgen der demografischen Entwicklung in Ostdeutschland zu entwickeln. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf die veränderten Anforderungen in den Bereichen der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge sowie die Sicherstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu legen. Lebendige Stadtquartiere und Perspektiven für die ländliche Entwicklung sollen nachhaltig unterstützt werden. Die Strategien sollen so angelegt werden, dass diese mittelfristig auch in den westdeutschen Ländern angewendet werden können;

14. die kulturelle Substanz und ihren Erhalt in den neuen Ländern als wichtiges Potenzial für die Entwicklung der Kommunen in den neuen Ländern weiterhin kontinuierlich zu unterstützen. Zudem sollte die Kulturwirtschaft und ihre zunehmende Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung größere Beachtung finden, die es durch die gezielte Anpassung bestehender Wirtschaftsförderprogramme zu stärken gilt.

Berlin, den 7. November 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

